

um 500 durch die „neun Heiligen“ (syrische Mönche) dem Monophysitismus zugeführt worden und seitdem mit der monophysitischen koptischen Nachbarkirche verbunden geblieben. In den Liturgien lassen sich die Spuren dieser geschichtlichen Entwicklung nachweisen, insbesondere in dem starken Nachwirken westsyrischer Vorbilder, wie z. B. des Testamentum Domini. Der grundlegende Terminus für das eucharistische Brot und zugleich für die ganze Anaphora ist *kerbān, oblatio* (in der syrischen Kirche *korbān*, S. 37 f.). Aus der *Didache*, die in früher äthiopischer Übersetzung vorhanden ist, wurde der Ausdruck „das auf den Bergen zerstreute Brot“ (Did 9, 4) aufgenommen (S. 91). Trotz dieser und mancher anderen Übereinstimmungen, denen H. nachgegangen ist, sind die äthiopischen Liturgien selbständig formuliert und daher nicht als Übersetzungen zu beurteilen. Das ist eine neue These, und H. hat sie in seiner Untersuchung mit guten Argumenten unterbaut. Schon die Struktur der Liturgie zeigt mit ihren vier Teilen eine eigene Anordnung; nach der Prä-Anaphora (mit Gebeten für die Reinigung des Klerus und der Geräte des Dienstes, bei der Anlegung der Gewänder und der Vorbereitung des Altars) folgt die *Enarxis* (mit besonderen Gebeten und einer langen *Litanei*) und dann erst die Liturgie der *Katechumenen* und die Liturgie der Gläubigen. Von besonderem Interesse ist die Zusammenstellung der verschiedenen Formen der Einsetzungsberichte; da H. alle vorhandenen äthiopischen Anaphoren hat vergleichen können (S. 113 ff.), vermittelt die Übersicht über die Abweichungen (S. 140 f.) zum ersten Male ein vollständiges Bild. Hervorgehoben sei die Formel „*Hic panis est corpus meus*“ und das äthiopische Verständnis des Wortes *tradebatur*: „Judas, der ihn verriet“ (S. 130). Höchst lehrreich ist die ausführliche Erörterung der *Epiklesis*-Formeln (S. 151 ff.). Zu zwei Stellen sei eine Anmerkung vorgebracht: S. 140 ist in der letzten Zeile das syrische Zitat gedruckt (*pagrā* gehört an den Schluß), und S. 149 Anm. 2 sollte der eigenartige Text aus dem Testamentum Domini übersetzt werden („*quotiescumque hoc faciatis, resurrectionem meam faciatis*“); er bedürfte dringend einer Aufhellung. – Für den, der sich mit der Geschichte der Liturgien befaßt, liegt in der inhaltsreichen und sorgfältigen Untersuchung H.s ein gutes Arbeitsinstrument vor.

Bethel bei Bielefeld

A. Adam

Joseph Vogt: *Zur Religiosität der Christenverfolger im Römischen Reich* (= SHAW, phil.-hist. Klasse 1962, 1). Heidelberg (Winter) 1962. 30 S., kart. DM 5.60.

Der Akademievortrag geht von der üblichen Betrachtungsweise der Christenverfolgungen ab; er richtet seine Aufmerksamkeit nicht auf die Verfolgungen als Maßnahme staatlicher Religionspolitik, sondern auf die religiösen Motive, die von den Verfolgern vorgegeben wurden. Der Glaube an die Religion der Väter tritt dem Christentum als eine eigene Religion gegenüber und erhebt Ansprüche, die das Christentum ausschließen. Der Verfasser skizziert nun, wie diese Väterreligion immer mehr zur Form erstarrt und darum der lebendigen Frömmigkeit des Christentums folgerichtig den Platz räumen muß.

Eine ausführliche Besprechung, die ursprünglich für die ZKG vorgesehen war, ist aus Platzgründen im *Gnomon* (35/1963 S. 601–606) erschienen. Sie sollte auf die vielen neuen Aspekte der Verfolgungsgeschichte hinweisen, die sich bei dieser Betrachtung ergeben, sollte aber auch auf die Grenzen der Fragestellung den Blick richten, also auf das, was hier weniger sichtbar werden kann: die Wechselwirkung zwischen dem Christentum und der gleichwohl vorhandenen lebendigen heidnischen Frömmigkeit. Es scheint sicher, daß hier noch manches lösbare Problem des Bearbeiters harret.

Kiel

H. Kraft

Arnaldo Momigliano: *The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century* (= Oxford-Warburg Studies). Oxford (Clarendon Press) 1963. 222 S., geb. 35 s.

Im akademischen Jahr 1958/59 veranstaltete das Londoner Warburg-Institut acht Vorträge über die „relations between paganism and christianity in the fourth

century“. So wenigstens lautete das Gesamtthema nach dem Vorwort des vorliegenden Buches, in dem jene Vorträge der weiteren Öffentlichkeit dargeboten werden. Daß im Titel dieses Buches das Substantiv „the conflict“ an die Stelle von „the relations“ getreten ist, kann nur auf den ersten Blick als belanglos angesehen werden. Denn muß nicht „the conflict“ den Eindruck hervorrufen, es handle sich bei den von den Rednern ins Auge gefaßten Erscheinungen um einen erst im 4. Jahrhundert entstandenen Streit der beiden Weltanschauungen? In Wirklichkeit ist doch gemeint die Endphase jener Auseinandersetzung, die schon mit dem Auftreten des Christentums im 1. Jahrhundert begann und im 4. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte.

Die Einzelthemen für die acht Vorträge waren zwar vorher nicht festgelegt, doch hat schon die Auswahl der Redner dafür gesorgt, daß wenigstens ein paar wichtige Aspekte der Endphase jenes weltgeschichtlichen Prozesses beleuchtet wurden. Von den eingeladenen Gelehrten kamen vier aus Großbritannien – darunter zwei Immigranten –, zwei aus Frankreich, einer aus den Vereinigten Staaten – wiederum ein Immigrant – und einer aus Deutschland. Die Beiträge der beiden Franzosen und des deutschen Redners werden im vorliegenden Buch nicht in der Originalsprache, sondern in englischer Übersetzung vorgelegt.

Der erste Vortrag, von A. H. M. Jones (Cambridge) gehalten, hat sich der soziologischen Seite des Themas angenommen: Welche Volksteile waren im 4. Jahrhundert heidnisch, welche christlich? Und welche Volksgruppen konnten ihren weltanschaulichen Standpunkt entscheidend zur Geltung bringen? Nach Jones hat man die Christen vor allem in den unteren und mittleren Schichten der Stadtbevölkerung zu suchen, während hinter dem Heidentum die Masse der Städter, die Armee und fast noch die gesamte Landbevölkerung standen. Aber trotz ihrer numerischen Stärke sind alle diese Gruppen, die heidnischen wie die christlichen, religionspolitisch einflußlos gewesen. Der einst politisch entscheidende römische Senatsadel hängt immer noch dem Heidentum an, ebenso die dünne akademische Schicht sowohl im Westen wie vor allem im Osten; aber das politische Gewicht ist weitgehend übergegangen auf die inzwischen gewaltig vermehrte neue Beamtenaristokratie, die sich vor allem in den kaiserlichen Residenzen, also außerhalb Roms, massiert. Das Bekenntnis dieser einflußreichen Gruppe aber ist ihrerseits durch das Bekenntnis des Herrschers bestimmt. – Eine Ergänzung und Weiterführung der von Jones vorgetragenen Überlegungen liefert der achte Vortrag des Bandes. In diesem untersucht H. Bloch (Harvard-Rom) die heidnische Erneuerungsbewegung vom Ende des 4. Jahrhunderts, deren Träger der römische Senatsadel war. In den letzten Jahren hat sich das Quellenmaterial durch Neufunde erfreulich vermehrt; außer literarischen Dokumenten („Fragmenta Bobbiensia“) sind in Rom und Ostia weitere archäologische Denkmäler aufgetaucht. Es ist erfreulich, daß Bloch seinen dichten Ausführungen gute Abbildungen der wichtigsten dieser Monumente beigeben konnte. G. Manganaro's Aufsatz über die heidnische Reaktion in Rom während der ersten Belagerung der Stadt durch Alarich (Giorn. Ital. Filol. 13 [1960] 210/24) erschien zu spät, als daß Bloch ihm mehr als eine kurze Nachtragsnotiz hätte widmen können. Bloch sieht, selbst wenn man das Carmen adversus Flavianum jetzt erst nach 400 datieren müßte, keinen zwingenden Grund, es aus dem Belegmaterial für die heidnische Erneuerungsbewegung des ausgehenden 4. Jahrhunderts auszuscheiden.

Im dritten Vortrag untersucht J. Vogt (Tübingen) die Frage, welche Rolle die Religion in der Familienpolitik Konstantins gespielt hat. Vieles spricht dafür, daß der Kaiser in der gemeinsamen Hingabe seiner Angehörigen an das christliche Bekenntnis eine wesentliche Sicherung der von ihm begründeten Dynastie erblickte, besonders seit der Crispus-Fausta-Katastrophe, für die möglicherweise Faustas heidnisches Bekenntnis verantwortlich gemacht wurde.

E. A. Thompson (Nottingham) greift im vierten Vortrag das alte Thema der Germanenmission auf. Organisierte Missionen unter den Barbaren des Nordens sind nach Thompson weder von der Kirche noch vom Staat ins Auge gefaßt worden. Und keines der germanischen Völker außerhalb der Reichsgrenze ist nach seiner Meinung als ganzes schon vor 476 christlich geworden, die Rugier allein ausgenommen. Aber

für jene Völker, die sich auf Reichsboden niederließen, hat die Berührung mit der neuen wirtschaftlichen und sozialen Umwelt zugleich die Christianisierung zur Folge gehabt; die religiöse Geschichte dieser Völker ist von ihrer politischen untrennbar.

Mit der Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts beschäftigt sich im fünften Vortrag A. Momigliano (London). Der christliche Geschichtsschreiber Eusebius ist heilsgeschichtlich und darum auch universalgeschichtlich orientiert; Athanasius eröffnet mit der Vita Antonii nach Momigliano eine neue historiographische Dimension, indem er auch das Wirken des Teufels einbezieht. Die heidnischen Historiker suchen ihre Leser vor allem in den vielen homines novi der Beamtenaristokratie, die sich über die Tatsachen der römischen Geschichte orientieren müssen. Daher begnügen sie sich gerne mit der Form des historischen Breviariums. Zugleich müssen sie ihres Publikums wegen im allgemeinen auf offene Bekundung antichristlicher Tendenz verzichten, was nach Momigliano selbst von der Historia Augusta gilt.

Im sechsten Vortrag versucht A. A. Barb (London) einen Überblick über die Rolle der Magie im 4. Jahrhundert zu gewinnen, bei der Vielschichtigkeit des Problems ein schwieriges Unterfangen. Jede Religion muß mit dem „Volksglauben“ rechnen, jenem Randbezirk, in dem ungeschultes und unkontrolliertes Denken mehr oder weniger unorthodoxe Vorstellungen entwickelt und superstitiös-magische Akte vollzieht. Das Problem, vor dem Religion und Staat stehen, ist, die Grenzlinie richtig zu bestimmen, bis zu der dieser Volksglaube und die von ihm entwickelten abergläubisch-magischen Praktiken geduldet werden können. Für den römischen Staat des 4. Jahrhunderts gewinnt das Problem dadurch noch an Kompliziertheit, daß er sich zunächst noch gezwungen sieht, gegenüber der heidnischen Staatsreligion Toleranz zu üben, während die Kirche ihrerseits geneigt ist, den offiziellen Staatskult insgesamt als magisch anzusehen (wie vorher ja auch die Heiden ihrerseits den christlichen Kult als weitgehend magisch angesehen haben). Erschwerend kommt schließlich hinzu, daß gerade im 4. Jahrhundert infolge des Niedergangs der Bildung die Angst vor dem Magischen ebenso groß ist wie das Volumen magischen Wissens und Praktizierens – letzteres wohl die Folge davon, daß im 4. Jahrhundert die Zahl der mit der Staatsreligion und dem Christentum auf dem Reichsboden konkurrierenden religiösen Bewegungen ihre Spitze erreicht hat. Alle diese Überlegungen können helfen, die harte und manchmal barbarische Gesetzgebung und Justiz des Staates wie das Verhalten der Kirche in Sachen der Magie einigermaßen verständlich zu machen.

Im siebten und achten Vortrag des Buches geht es um den Neuplatonismus. Im ersteren versucht H. I. Marrou (Paris) die Richtung des philosophischen Unterrichts in Alexandria aus seinen Reflexen bei Synesius von Cyrene zu erkennen. Er kommt zu folgendem Ergebnis: Der Neuplatonismus in Alexandria war im Gegensatz zum athenischen nicht christenfeindlich. Mit Synesius, dem ersten getauften Neuplatoniker aus der Schule von Alexandrien, setzt zugleich der christliche Neuplatonismus in diesem Zentrum der Bildung ein. Synesius selbst freilich hatte keine Zeit, seine philosophischen Bemühungen fortzusetzen; seine Aufgabe wurde von Aeneas von Caesarea, Prokop, Zacharias von Mytilene und Johannes Philoponos aufgegriffen. – Im achten Vortrag schält P. Courcelle (Paris) aus den christlichen Autoren Arnobius und Ambrosius die im wesentlichen vom Neuplatonismus bestimmten Argumente damaliger heidnischer Polemik gegen das Christentum heraus. Von da versucht er, die apologetischen Tendenzen der beiden christlichen Autoren genauer zu erfassen. Arnobius, so meint er, habe sich damit begnügt, die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, was seiner Neigung zum Sarkasmus entsprach. Dagegen sei Ambrosius, der vom Neuplatonismus Durchtränkte, bestrebt gewesen, die Lehre des Christentums aus den Anschauungen des Platonismus heraus zu rechtfertigen und so eine Synthese zwischen Christentum und Platonismus herbeizuführen. Diese Tendenz habe freilich Ambrosius nicht gehindert, gestützt auf Sondermeinungen der platonischen Schule, diejenigen Lehren zu verwerfen, die ihm mit dem christlichen Glauben unvereinbar schienen. Dies wird an seiner Stellungnahme zur Lehre von der Seelenwanderung eindrucksvoll demonstriert.

Der Inhalt der acht Vorträge konnte im Vorstehenden nur knapp skizziert werden. Die Skizze zeigt hoffentlich, daß die Vorträge samt und sonders eine ebenso fördernde wie faszinierende Lektüre für jeden sind, der im 4. Jahrhundert eines der entscheidenden Jahrhunderte der europäischen Geschichte erblickt und daher jede fundierte Belehrung über die Probleme dieses Zeitraums begrüßt. Da fast alle Vorträge ihr Thema in ein neues Licht rücken, werden sie die Forschung sehr beschäftigen und kräftig anregen. An eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gebotenen kann hier schon aus Raumgründen nicht gedacht werden. Bemerkte sei nur, daß wichtige Teilgebiete der Auseinandersetzung zwischen Heidentum und Christentum während des 4. Jahrhunderts in dem vorliegenden Band nicht zur Sprache kommen. Dazu gehören etwa die Beziehungen des Christentums zu den heidnischen Mysterienreligionen, zu dem großen Bereich der klassischen Bildung, zu den aus der heidnischen Periode des Reichs übernommenen Formen staatlicher Omnipotenz und Repräsentation, zu Theater und Sport, zur Sklaverei, zu den nichtmagischen Äußerungen der Volksreligion (Totenkult, Heroenkult, Reliquienverehrung). Weitere Serien von Vorträgen über das gleiche Thema wären also durchaus denkbar und wünschenswert.

Der Herausgeber des Bandes, A. Momigliano, hat ihm eine fesselnde ‚Introduction‘ vorausgeschickt, in der die Frage gestellt wird, ob das Christentum wirklich, wie Gibbons, Seck und andere meinten, die Ursache des Niedergangs des römischen Imperiums gewesen ist. Momiglianos Antwort bewegt sich in der Nähe Jakob Burckhardts, wenn er formuliert: „It seems to me impossible to deny that the prosperity of the Church was both a consequence and a cause of the decline of the state.“ Momigliano arbeitet besonders heraus, was die Ausbildung der mönchischen Lebensform und auch die – freilich größtenteils jenseits der Grenze des 4. Jahrhunderts verlaufende – Christianisierung der Barbarenvölker für Staat und Gesellschaft bedeutet hat.

Ippendorf bei Bonn

Theodor Klauser

Wilhelm M. Peitz S. J.: Dionysius Exiguus-Studien. Neue Wege der philologischen und historischen Text- und Quellenkritik. Bearbeitet und herausgegeben von Hans Foerster (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 33). Berlin (de Gruyter) 1960. XVI, 533 S., kart. DM 44.-.

Man weiß nicht recht, ob man es für Gedankenlosigkeit oder Absicht halten soll, daß der Verlag an das Ende des hier zu besprechenden Bandes der von K. Aland, W. Eltester und H. Rückert verantwortlich betreuten „Arbeiten zur Kirchengeschichte“ ausgerechnet je eine Anzeige für die „Gesammelten Schriften“ und die „Acta Conciliorum Oecumenicorum“ von Eduard Schwartz gesetzt hat; beanspruchen doch die in diesem Bande posthum erscheinenden Darlegungen des bereits 1954 verstorbenen P. Wilhelm Maria Peitz S. J. nicht zuletzt auch herausgestellt zu haben, daß die derart angezeigte Ausgabe der Konzilsakten wertlos sei, weil sie, auf kritikloser Hinnahme überkommener Mißverständnisse beruhend, zeige, „wie mit ein paar Schlagworten . . . wissenschaftliche Textkritik fabrikmäßig betrieben werden kann“ (S. 125), und daß die zwar an der betreffenden Stelle nicht ausdrücklich genannten, aber zweifellos gemeinten Ausführungen ihres Herausgebers über „Die Kanonensammlungen der alten Reichskirche“¹ zu beurteilen seien „als Beweis für die stilistische Gewandtheit eines wissenschaftlichen Roman- und Novellenschreibers“, die „mit gelehrter Forschung und historischer Wahrheit . . . nichts zu tun“ haben, „auch wenn ihnen bedauerlicherweise die angesehensten, sonst nur strengster Forschung zugänglichen Publikationen in ihren Bänden Hausrecht gegeben haben“ (S. 306). Ob nun aber Gedankenlosigkeit oder Absicht, auf jeden Fall nehmen die ge-

¹ Zeitschrift d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 56, kan. Abt. 25 (1936), S. 1 ff. = Ges. Schriften IV (1960), S. 159 ff.; bei P. erwähnt S. 3 mit ungenauer, auch vom Herausgeber, der einen Verweis auf Ges. Schriften (mit falscher Seitenangabe) nachgetragen haben muß, nicht richtiggestellter Titelangabe.